

# Lösungen

$$\text{GKR} = \frac{(\text{Jahresgewinn} + \text{Fremdkapitalzinsen}) \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$$

$$\text{GKR} = \frac{(2.500.000 \text{ €} + 680.000 \text{ €}) \times 100}{4.050.000 \text{ €}}$$

$$= \mathbf{7,06 \%}$$

Mit 6,5 % ist die Verzinsung des angebotenen Darlehens niedriger als die Gesamtkapitalrentabilität, die für das Berichtsjahr 7,06 % beträgt.

Die Eigenkapitalrentabilität für das Berichtsjahr beträgt:

$$\text{EKR} = \frac{\text{Jahresgewinn} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$$

$$\text{EKR} = \frac{2.500.000 \text{ €} \times 100}{15.000.000 \text{ €}}$$

$$= \mathbf{16,67 \%}$$

Durch Aufnahme des Darlehens hätte sich infolge der Erhöhung der Fremdkapitalzinsen um

$$\frac{1.500.000 \text{ €} \times 6,5}{100} = 97.500 \text{ €}$$

der Gewinn auf 2.402.500 € verringert.

Zugleich hätte sich das Eigenkapital durch die vorgenommene Ausschüttung aus der Gewinnrücklage um 1.500.000 € verringert und das Fremdkapital um 1.500.000 € erhöht.

Unter der Annahme, dass alle anderen Werte gleich geblieben wären, hätte sich - bei gleicher Gesamtkapitalrentabilität - die Eigenkapitalrentabilität wie folgt ergeben:

$$\frac{2.402.500 \text{ €} \times 100}{13.500.000 \text{ €}} = \mathbf{17,80 \%}$$

Damit ist nachgewiesen, dass die Inanspruchnahme des Darlehens tatsächlich im Sinne des Zieles „möglichst hohe Verzinsung des eingesetzten Eigenkapitals“ lohnend gewesen wäre.

Daher hätte die Aufnahme des Darlehens die Eigenkapitalrentabilität tatsächlich gesteigert. Somit ergibt sich ein positiver Leverage-Effekt.